

Teilhaushalt 6 (Gestaltung Umwelt) 2017

Grundsätzliches:

Mit der Förderstaffel 2007 wurden die Förderansätze im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus neu festgesetzt. Danach erhält der Landkreis Bad Dürkheim beim Kreisstraßenausbau nach wie vor einen Grundfördersatz von 60 %. Da der Landkreis Bad Dürkheim im Vergleich mit anderen Landkreisen als Landkreis mit unterdurchschnittlich finanzieller Leistungsfähigkeit eingestuft wurde, wurde der Grundfördersatz für die Jahre 2003 – 2017 auf 65 % erhöht. Dies wird auch 2018 und dem zugehörigen Finanzplanungszeitraum so umgesetzt.

Sofern durch Bewilligungsbescheid inzwischen eine höhere Förderung festgesetzt wurde ist bei den einzelnen Maßnahmen darauf hingewiesen.

Zu beachten ist, dass das Einflechtungsnetz für die Förderung von kommunalen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen in 2019 auslaufen wird. Eine Nachfolgeregelung bzgl. der Förderquote von Straßenbaumaßnahmen ist abzuwarten.

Haushaltsstelle 54201.0130000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Investitionsaufwendungen der Verbandsgemeindewerke für die Entwässerung von Straßenflächen des Straßenbaulastträgers von Kreisstraßen: 40.000 € / jährlich.

Haushaltsstelle 54201.0415000 Stützbauwerke

K 8 - Sanierung der Marlachbrücke (Weinbach) bei Meckenheim (Projekt 123)

Das Bauwerk ist aufgrund der schlechten Zustandsnote (3,5 von max. 4,0) sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund wurden bereits im Jahr 2009 50.000,00 € eingeplant (nicht zuschussfähig). Seitens des LBM wurde dann vorgeschlagen, im Zuge dieser Maßnahme die Brückenkappe abzubrechen und zugunsten des Rad- u. Gehwegverlaufes breiter auszubilden. Die Gesamtkosten wurden auf ca. 130.000,00 € geschätzt. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde gestellt.

Aufgrund der schlechten Abflussverhältnisse des Weinbachs, die auch den Bereich der Brücke betreffen, hat die Verbandsgemeinde Deidesheim ein Planfeststellungsverfahren zur Verbesserung der Abflussverhältnisse durchgeführt. Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach wollte daher das Bauwerk in eigener Regie umgehend anpassen und dabei auch die Führung des Radweges optimieren. Vereinbart war ein Festbetragszuschuss des Landkreises in Höhe von 24.000,- €.

Nach aktueller Mitteilung des Gewässerzweckverbandes (2016) wird die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich der Marlachbrücke nun doch nicht umgesetzt, wodurch die Beteiligung des Landkreises mit dem Festbetragszuschuss von 24.000,- € wegfällt. Damit muss der Landkreis die Maßnahme selbst durchführen. Da sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtert hat und eine Sanierung unwirtschaftlich wäre, ist ein Neubau der Brücke erforderlich. Laut LBM werden hierfür in 2017 und 2018 jeweils 175.000,- € benötigt.

Gesamtkosten:	350.000 €
Zuwendung:	227.500 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	122.500 €

K 18- Brückensanierung Speyerbachbrücke (Projekt 223)

Die Brücke wurde mit einer Zustandsnote von 3,4 eingestuft. Daher wurde sie in das Straßenbauprogramm 2017 aufgenommen.

Gesamtkosten:	150.000 €
Zuwendung:	97.500 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	52.500 €

K 31- Brückensanierung Eckbachbrücke (Projekt 222)

Die Sanierung der Eckbachbrücke (bei Altleiningen) an der K 31 (Zustandsnote 2,9 von max. 4,0) wurde für 2016 neu aufgenommen. Da die Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte, sollen die Mittel auf 2018 übertragen werden.

Gesamtkosten: 70.000 €
Zuwendung: 45.500 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 24.500 €

Haushaltsstelle 54201.0481000 Grundstücke zu Straßen, Wege, Plätze und Verkehrlenkungsanlagen

Vorhalteposten bei anstehenden Vermessungen: 25.000 € / jährlich

Haushaltsstelle 54201.0482 Kreisstraßen

K 1 – Bestandsausbau Kirchheim nach Weisenheim am Berg (Projekt 155)

Im Zusammenhang mit der Trassenführung der „B 271 neu“ ergibt sich ein Umbau in einem Teilbereich, da die „B 271 neu“ die K 1 kreuzt. Der Umbau selbst ist Angelegenheit des Bundes; der Landkreis wird an diesen Kosten nicht beteiligt. Jedoch steht zu entscheiden, wie die Abstufung der dann nicht mehr als Kreisstraße benötigten Strecke von der B 271 neu bis zum Ortseingang von Kirchheim bzw. bis zur Einmündung der B 271 alt erfolgen soll.

Der Bestandsausbau ohne Verbreiterung wird ca. 500.000.- € kosten. Dieser wird erst nach dem Bau der B271neu bei Kirchheim in 2019 umgesetzt. Mit dem Landesbetrieb Mobilität in Worms, welcher die Arbeiten der B271neu leitet, wurde abgestimmt, dass die Erdmassenbewegung zum Bau der Westumgehung Kirchheim zum Teil über die K 1 laufen wird und eine Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt keine sinnvolle Lösung sei. Der Landesbetrieb Worms wird im Anschluss an die Baumaßnahmen der B271neu die Arbeiten der K 1 ausschreiben. Eventuell ist eine Inanspruchnahme des Bundes –für die Nutzung der K 1 für die Erdmassentransporte- möglich. Dies will der LBM Speyer klären. Ggfls. kann man durch einen Vorher-Nachher-Vergleich eine Kostenbeteiligung durch den Bund erwirken.

Gesamtkosten: 500.000 €
Zuwendung: 325.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 175.000 €

K 2 – Sanierung der Bahnüberführung bei Dackenheim (Projekt 189)

Das Brückenbauwerk soll planmäßig durch die Deutsche Bahn AG saniert werden. In diesem Zug wird das Bauwerk aufgeweitet, da es derzeit durch die Engstelle einen Gefahrschwerpunkt darstellt. Es wird die Erweiterung der lichten Höhe durch die Absenkung der Fahrbahn geplant. Die geschätzten Kosten liegen bei 300.000 €, wobei eine Förderung möglich ist. Da die Vertragsverhandlungen mit der DB AG noch nicht abgeschlossen sind, wird mit einem Baubeginn frühestens in 2018 gerechnet.

Gesamtkosten: 300.000 €
Zuwendung: 195.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 105.000 €

K 4 – Bestandsausbau Teilstück Kallstadt Richtung Freinsheim (Projekt 156)

Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Kallstadt und Ver- und Entsorgungsbetrieben durchgeführt. Um den Anliegerverkehr insbesondere in den Herbstzeiten während der Weinlese zu gewährleisten, muss die Maßnahme in drei Bauabschnitten abgewickelt werden. Für den Ausbau waren bisher 440.000 € eingeplant, da die Ausschreibungsergebnisse jedoch deutlich höher ausgefallen sind, wurde der Ansatz bereits in 2016 um 110.000 € angehoben. Zusätzlich zu den 550.000 € werden in 2017 weitere 30.000 € und in 2018 25.000 € für die Abwicklung

der Maßnahme angesetzt. Dies ist erforderlich da auch im dritten Bauabschnitt (von Wirtschaftsweg "Im Kleisinger" bis zur Neugasse) nunmehr ein Vollausbau erfolgt, der aber ebenfalls bezuschusst wird. Die Haushaltsreste aus 2016 sollen in 2017 übertragen werden. Der erste Bauabschnitt wurde im Frühjahr 2016 fertig gestellt. Der zweite und dritte Bauabschnitt werden derzeit umgesetzt. Die Maßnahme soll in 2018 fertig gestellt werden. Die genauen Kosten sind nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb noch unklar, daher wurden 25.000 € zusätzlich in 2018 veranschlagt.

Gesamtkosten:	621.000 €
Zuwendung:	403.650 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	217.350 €

K 4 – Kreisanlage K 4/ L 517/ L 518 bei Leistadt

Gemäß der Kostenmitteilung vom 07.04.2004 für den Knotenpunkt L 517/518/K4 in Leistadt entsprechend den „Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öffentlichen Straßen (Straßenkreuzungsrichtlinie – StraKR-)“ zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und dem Land Rheinland-Pfalz wurden für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes bei Leistadt i.Z.d. 517/518/K 4 ein Landesanteil von 76,39 % und ein Kreisanteil von 23,61 % festgelegt. Demnach werden anteilig je Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme anteilige Kosten berechnet. Für das Haushaltsjahr 2018 werden daher 5.000 € neu veranschlagt.

K 5 – Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim (Projekt 40), sowie der Ausbau der weiterführenden Strecke unter dem Brückenbauwerk (ehemaliges Projekt 190)

Zwischen Ungstein und Erpolzheim soll nördlich der K 5 auf einer Länge v. rd. 900 m ein kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg angelegt werden. Der vorhandene Wirtschaftsweg soll ausgebaut werden. Die Radfahrer können dann mittels einer Querungshilfe bis in die Ungsteiner Gemarkung geführt werden. Die Kommunalaufsicht hat mit der Haushaltsgenehmigung 2013 die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme in Frage gestellt. Das Planfeststellungsverfahren wurde jedoch zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass Baurecht vorliegt.

Nachdem die Deutsche Bahn AG signalisiert hat, dass das Brückenbauwerk- welches über der K 5 verläuft- saniert werden soll, wurde eine Aufweitung der Bahnbrücke in Betracht gezogen. Hierdurch könnte ein kombinierter Geh- und Radweg unter der Brücke angelegt und bis zum Ortseingang fortgeführt werden. Die Ampelanlage für Radfahrer würde damit entfallen. Die Maßnahmen wurden zusammengelegt und in zwei Bauabschnitte aufgeteilt: zum einen der Ausbau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges bis zur Bahnbrücke, zum anderen die Aufweitung des Bauwerkes und die Weiterführung des Geh- und Radwegs.

Die Gesamtkosten für Projekt 40 und das ehemalige Projekt 190 belaufen sich für den Kreis auf 1.270.000,- €. Hiervon ist ein Gemeindeanteil von 48.000,- € abzuziehen. Dieser wird im Rahmen der Umsetzung von der Gemeinde angefordert und von den Ausgaben abgesetzt.

Bisher waren in 2016 und 2017 jeweils 600.000,- € veranschlagt, in 2018 sollten dann die restlichen 22.000,- € anfallen. Da die Umsetzung der Maßnahme noch nicht stattgefunden hat, sind die Mittel aus 2016 in 2017 zu übertragen. In 2018 sollen dann die 600.000,- € aus 2017 neu veranschlagt werden. Die restlichen 22.000,- € sind entsprechend in 2019 einzuplanen.

Aufgrund der Tatsache, dass die bereits laufenden Maßnahmen der K 4 und der K 7/ B271neu, sowie die abgeschlossene Maßnahme an der K 10, zu einem Aufstockungsantrag für Landesmittel geführt haben und der Kreis bereits in den Vorjahren - durch Wegfall von Maßnahmen anderer Landkreise - überdurchschnittlich berücksichtig

sichtigt wurde, wird das Land vorerst kaum Zuwendungsmittel für die Maßnahme der K 5 in Aussicht stellen können.

Der 1. BA von Ungstein kommend bis zur Bahnbrücke wird Ende 2017 begonnen und im Frühjahr 2018 abgeschlossen. Der 2. BA ist betraglich je zur Hälfte in 2018 und 2019 veranschlagt.

Gesamtkosten:	1.222.000 € (1,27 Mio. € abzgl. 48 T€ Gemeindeanteil)
Zuwendung:	794.300 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	427.700 €

K 10 – kombinierter Geh- und Radweg Ruppertsberg bis Winzerverein (Projekt 140)

Der Landkreis Bad Dürkheim hatte zunächst neben der Verbreiterung der Fahrbahn von Ruppertsberg nach Meckenheim einen parallel verlaufenden Radweg geplant. Von der Maßnahme wurde inzwischen Abstand genommen. Lediglich für den Bereich von Ortsausgang Ruppertsberg bis zur Einmündung des Wirtschaftsweges östlich des Winzervereins sollte der bestehende Gehweg um einen Meter zu einem kombinierten Geh- und Radweg verbreitert werden. Die Kosten dafür wurden zunächst überschlägig mit 45.000,- € angesetzt. Die Maßnahme ist laut LBM nicht zuschussfähig. Da die Kommunalaufsichtsbehörde diese Maßnahme als freiwillige Ausgabe einstufte, wurde die Maßnahme bis zu einer abschließenden Grundsatzentscheidung in den Kreisgrenzen zurückgestellt.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Kosten nunmehr bei rd. 65.000,- € liegen werden, zumal auch noch für ein letztes Teilstück Grunderwerb vom Winzerverein zu tätigen wäre. Mit der aktuellen Kostenschätzung wäre die sog. Bagatellgrenze überschritten, so dass eine Bezuschussung möglich, aber auszuloten wäre.

Sobald die Klärung dieser offenen Fragen erfolgt ist, sollte eine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme getroffen werden. Im Haushalt werden die Kosten in 2019 eingeplant.

Gesamtkosten:	65.000 €
Zuwendung:	42.250 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	22.750 €

K 10 – Bestandsausbau OD Meckenheim (rd. 200 m) (Projekt 159.1)

Ursprünglich war die Umsetzung des Bestandsausbaus der Ortsdurchfahrt Meckenheim zusammen mit der Verbreiterung der K 10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim angedacht. Da die Maßnahme zeitlich nicht umgesetzt werden konnte, wird sie auf 2019 verschoben. Sie könnte dann gemeinsam mit dem Teilstück des kombinierten Geh- und Radweges an der K 10 (siehe Projekt 140) realisiert werden.

Gesamtkosten:	200.000 €
Zuwendung:	130.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	70.000 €

K 10 – Vollausbau OD Ruppertsberg (Projekt 159.2)

Für die Ortsdurchfahrt Ruppertsberg (rd. 800 m) wurde vom LBM ein Vollausbau unter Beteiligung der Gemeinde Ruppertsberg und von Ver- und Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen. Die Kostenschätzung für den Landkreis beläuft sich auf 500.000,- € unter Bezuschussung seitens des Landes in Höhe von 325.000,- €. Der Landesbetrieb wollte die Maßnahme in 2017 umsetzen, nachdem die Verbandsgemeindewerke in diesem Jahr Kanalarbeiten vorsehen hatten. Konkretere Angaben sind dem Kreis hierzu jedoch noch nicht zugegangen.

Das Projekt 159.3 (Teilstück von Obergasse bis zur B271 alt) entfällt, da die Kosten für die Entwässerung des o.g. Stückes in dem Ansatz von 550.000 € im Projekt 159.2

enthalten sind. Nach aktueller Kostenangabe ist mit 550.000 € zu rechnen. Die Maßnahme wird in 2018/2019 umgesetzt. Betraglich wird für 2018 450.000 € und für 2019 100.000 € veranschlagt.

Gesamtkosten:	550.000 €
Zuwendung:	357.500 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	192.500 €

K 24 – Lückenschluss des Radweges zw. Gerolsheim u. Lamsheim (Projekt 44)

Der Rhein-Pfalz-Kreis (RPK) beabsichtigt, einen Radweg von Lamsheim bis zur Grenze des Landkreises Bad Dürkheim zu bauen. Bezüglich des Reststückes zwischen Gerolsheim u. Lamsheim (750 m) wurde die Maßnahme bereits ab dem Jahr 2004 in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Nach weiterer Mitteilung des LBM ist für diese Maßnahme ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf ca. 275.000,00 € geschätzt.

Mit der Genehmigung des Haushaltes 2013 wurde die Unabweisbarkeit der Maßnahme in Frage gestellt. Die Maßnahme wird weiter zeitlich verschoben (frühestens 2019).

Gesamtkosten:	275.000 €
Zuwendung:	178.750 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	96.250 €

K 24 – Verlegung eines Teilstücks der K 24 in Dirmstein (Projekt 89)

Mit Schreiben v. 15.09.1996 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land beantragt, die K 24 zu verlegen und östlich des geplanten Neubaugebietes „Nachtgärten“ neu herzustellen. Mit Beschluss des Kreisausschusses v. 03.03.1997 wurde der LBM mit der Planung und der konkreten Kostenschätzung beauftragt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnanschluss A 6 wurde die Maßnahme bisher zurückgestellt.

2007 wurde der Verwaltung von der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land mitgeteilt, dass sich im Zuge der Neuüberplanung des Baugebietes „Nachtgärten“ nunmehr eine „kleine“ Lösung hinsichtlich der Verlegung der K 24 anbietet, in dem diese durch das geplante Neubaugebiet hindurch geführt wird. Hierbei soll die Straße von der Gemeinde gebaut und dann zur Kreisstraße aufgestuft werden. Im Gegenzug wäre das entsprechende „alte“ Teilstück der K 24 vom Landkreis Bad Dürkheim zunächst auszubauen und dann an die Gemeinde Dirmstein zu übertragen.

Nach Rücksprache des LBM mit der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land wurde deutlich, dass in 2016 nicht mit einem Baubeginn der Gemeinde gerechnet wird. Vor der letztmaligen Sanierung der K 24 alt durch den Landkreis ist eine Vereinbarung über den Ausbau und die Umstufung der Straßen mit der Verbandsgemeinde zu treffen. Diese wird zurzeit durch den LBM ausgearbeitet. Erst nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der Landkreis die derzeitige K 24 sanieren. Vorerst wird mit einer Umsetzung in 2019 geplant. Dafür werden 100.000,- € als zuwendungsfähiger Teil und weitere 80.000,- € für eine nicht zuwendungsfähige Deckensanierung im Bereich der Bauunterhaltung angesetzt.

Gesamtkosten:	100.000 €
Zuwendung:	65.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	35.000 €

K 24 - Bestandsausbau eines Teilstücks der Ortsdurchfahrt Gerolsheim (Projekt 161)

2011 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land auf den schlechten baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt hingewiesen und um Prüfung eines Bestandsausbaus gebeten.

ten. Der LBM hat aufgrund der Bewertung der Straße mit 4,13 und den bestehenden Schäden, die bei Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern verursacht wurden den Bestandsausbau über eine Strecke von rd. 500 m (Einmündung Obergasse bis zur Hauptstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme vorgeschlagen. Die Mittel für die förderfähige Maßnahme waren bereits in 2012 veranschlagt (Kosten 200.000,- €; Zuwendung 130.000,- €). Da noch Absprachen mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben zu führen sind, kann die Maßnahme frühestens 2019 ausgeführt werden.

Gesamtkosten:	200.000 €
Zuwendung:	130.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	70.000 €

K 31 – Bestandsausbau zwischen Höningen und Leistadt (ehemals L 518) (Projekt 199)

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 24.02.2014 (Drucksache 013/2014) wurde der LBM zur Sanierung eines Teilstücks der K 31 zwischen Höningen und Leistadt beauftragt. Hierbei sollten vorhandene Fahrbahnschäden zur Beseitigung von Unfallgefahren - insbesondere für Zweiradfahrer - behoben werden. Dazu sollten die Kaltasphaltstellen erneuert und eine Strecke von rd. 1,8 km mit einer neuen Asphaltdeckschicht überzogen werden. Außerdem wären die seitlichen Banketten anzugleichen.

Weitere von der Kreisverwaltung veranlasste Gespräche mit dem LBM Speyer und Koblenz drehten sich um die Frage, ab wann eine Bezuschussung von förderfähigen Baumaßnahmen an dieser Straße erfolgt. Das Land hatte im Rahmen des Abstufungsverfahrens (vorher L 518) insgesamt 650.000,- € für aufgeschobenen Bauunterhalt an den Landkreis bezahlt. Dieser Betrag wird, so das Land, mittelfristig bei zuwendungsfähigen Maßnahmen in Ansatz gebracht.

Laut Aussage des LBM Koblenz ist die gezahlte Summe unabhängig von einer Förderung zu sehen. Der Landkreis kann die restlichen Mittel von 623.764,53 € (Stand 12.11.2015) zur Unterhaltung der Straße nutzen.

Der 1. BA wurde in 2015 umgesetzt.

Da die Strecke an weiteren Stellen starke Schäden aufweist, schlägt der LBM eine weitere Teilsanierung für 300.000,- € vor. Diese wurde aufgrund des schlechten Straßenzustandes für 2017 mit in das Straßenbauprogramm aufgenommen. Die Maßnahme wird in den Sommerferien 2017 ausgeführt.

Gesamtkosten:	300.000 €
Zuwendung:	195.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	105.000 €

Haushaltsstelle 54201.096000

K 7 / B 271 - Umbau zur kreuzungsfreien Einmündung der K 7 in die B 271 in Bad Dürkheim (Projekt 141)

Beim Bau der B 271 neu im Bereich von Bad Dürkheim wurde die Anbindung der K 7 nicht kreuzungsfrei gestaltet. Aufgrund der Anzahl von Unfällen plante der LBM die Einmündung in einem Planfeststellungsverfahren um.

Mit Schreiben vom 03.09.2012 wurde der Anteil des Landkreises an der Maßnahme mit 30 % festgelegt. Die Kosten belaufen sich nach Angabe des LBM auf rd. 1.062.000,- € von insgesamt 3.540.000,- €.

Der Zuwendungsantrag für die Maßnahme wurde eingereicht. Im damit eingeleiteten Verfahren wollte das Land abschließend über die Durchführbarkeit und Förderung entscheiden. Mit der Haushaltsgenehmigung 2013 wurde auf das noch ausstehende Verfahren nach § 18 II FAG verwiesen, welches jedoch zwischenzeitlich positiv ab-

geschlossen wurde. Auch der Rechnungshof hat gegen den Umbau des Knotenpunktes keine Bedenken geäußert. Die Unabweisbarkeit der Maßnahme ist damit gegeben. Mit Bewilligungsbescheid vom 23.10.2014 wurde die Maßnahme mit 65 %, mithin max. 689.000,- € bezuschusst. Die im Haushalt eingestellten Ansätze wurden dem aktuellen Bauzeitenplan angepasst.

Die Mittel wurden auf drei Jahre aufgeteilt und wegen allg. Baukostensteigerungen auf 1,2 Mio. Euro erhöht.

Der erste Bauabschnitt wurde 2015 fertig gestellt und Anfang 2016 schlussgerechnet. Im Anschluss wurde der zweite Bauabschnitt direkt begonnen. Die Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf 721.000,- €. Davon werden 2016 ca. 500.000 € kassenwirksam. Die Reste sind auf 2017 zu übertragen, um die Maßnahme fertig zu führen. Die Übergabe erfolgt Anfang 2017. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen.

Gesamtkosten:	1.955.000 €
Zuwendung:	1.270.750 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	684.250 €

Geplante Maßnahmen

K 10 Projekt 140 – kombinierter Geh-Radweg Ruppertsberg bis Winzerverein

Bisher ist kein Grunderwerb möglich; örtlichen Gegebenheiten sind nicht entsprechend; Neuveranschlagung voraussichtlich 2019 (54201.0481)

K 31 (Projekt noch offen):

Die Strecke wird in einem weiteren Bereich von rd. 3 km mit einem Bestandsausbau versehen. Die Maßnahme ist in 2018 veranschlagt. Die Gesamtkosten werden über den Sonderposten finanziert.

Gesamtkosten: 310.000 €
förderungsfähig: 170.00 €
Zuwendung: 110.500 €
Nicht förderungsfähig: 140.000 € (ausgewiesen im Bauunterhalt)

K 36 (Projekt noch offen):

Im Bereich der Autobahnbrücke an der A6 bei Tiefenthal ist die Rinneboranlage zu erneuern. Die Maßnahme ist in 2019 abgebildet.

Gesamtkosten: 100.000 €
Zuwendung: 65.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 35.000 €

K 1 (Projekt noch offen):

Bestehendes Teilstück der K1 in Kirchheim wird nach Fertigstellung der Umgehungsstraße B271 neu saniert. Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme wird 2019 sein. Die Maßnahme ist förderungsfähig. Im Anschluss an die Sanierung erfolgt dann Abstufung zur Gemeindestraße.

Gesamtkosten: 100.000 €
Zuwendung: 65.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil: 35.000 €

K 24 – Radweg zwischen Gerolsheim und Dirmstein (Projekt 232?) oder zu 0482?

Im Rahmen der Planung eines Einkaufsmarktes in Dirmstein hat die Ortsgemeinde Gerolsheim gefordert, einen Radweg zwischen Gerolsheim und dem Einkaufsmarkt in Dirmstein herzustellen bzw. einen Wirtschaftsweg entsprechend umzubauen. Hiermit soll den Bürgern ermöglicht werden, den Einkaufsmarkt sicher mit dem Rad zu erreichen. Bisher wurden noch keine Kosten veranschlagt, da die Verwaltung vorerst prüfen muss, inwiefern dieser Ausbau möglich ist. Die Beratungen für den Radweg sollen für die Haushaltsplanung 2019 aufgenommen werden. Der Landesbetrieb plant die Maßnahme und ermittelt die voraussichtlichen Kosten.

Zurückgestellte Maßnahmen

K 8 – Bestandsausbau Lückenschluss Gönnheim-Rödersheim (zwischen OD und K 20 des Rhein-Pfalz-Kreises) (Projekt 158)

Die K 8 wurde im Bereich der freien nördlichen Strecke, der Ortsdurchfahrt (Bahnhofstraße und Ludwigstraße) bereits in der Vergangenheit saniert. Das verbleibende Stück (freie Strecke) Richtung Rödersheim-Gronau bis zur Kreisgrenze wurde hingegen nicht saniert. Die Bewertung der Strecke lag bei 3,6. Die Kosten für den Bestandsausbau der K 8 werden vom LBM mit 120.000,- €, die Zuwendung des Landes mit 78.000,- € angesetzt. Die Verlängerung der K 8 im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises als K 20 wurde in 2010 im Bestand ausgebaut. Eine Gemeinschaftsmaßnahme war nicht möglich, da der Rhein-Pfalz-Kreis die Maßnahme forcierte.

Durch kleinere Instandsetzungsarbeiten (Ausbesserung von Winterschäden etc.) hat sich die Straßenbewertung verbessert. Die Neubewertung in 2016 ist abzuwarten.

Gesamtkosten:	120.000 €
Zuwendung:	78.000 € (geplant mit 65%)
Eigenanteil:	42.000 €

(Maßnahme ist zurückgestellt)